



NABU-PRESSEDIENST

Naturschutz vor Ort - Nr. 13/2009 - 12.11.2009

Pressemitteilung

NABU fordert Bleiberecht für Saatkrähen - Naturschützer mahnen flächensparende Bebauung am Krankenhaus an

Eutin. Die 4. Änderung des B-Plans Nr. 70 der Stadt Eutin, der den Eutiner Sana-Kliniken eine großzügige Expansion ermöglichen soll, stößt beim NABU auf heftige Kritik.

Ins Visier der Naturschützer ist dabei insbesondere die Absicht des Vorhabenträgers geraten, den ca. 9.000 m² großen Eschenbestand im Süden des Plangebietes zu roden und damit mehr als 300 Saatkrähenbrutpaare zu vertreiben. Nach Auskunft des Verbandes sei es mit etwas gutem Willen, z.B. durch Schaffung zusätzlichen Parkraums in Form einer Parkpalette, durchaus möglich, den Gehölzbestand mitsamt der Kolonie zu erhalten.

Besonders kritisiert der NABU den vorgelegten artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, der die rechtlichen Aspekte bewerten und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen soll.

NABU-Vorsitzender Oscar Klose hierzu „Wenn der Gutachter schon nach wenigen Zeilen zu dem Ergebnis kommt, dass der Eingriff rechtlich zulässig sei, da für die Krähen ausreichend Ausweichmöglichkeiten im Bereich des Kleinen Eutiner Sees vorhanden seien, hat er sich mit der Populationsbiologie der Saatkrähe wohl noch nie befasst, denn kein Mensch, auch nicht die Fachbehörden, können einigermaßen verlässlich einschätzen, wohin die Vögel nach ihrer Vertreibung tatsächlich umsiedeln werden.“ Dabei sei es, so Klose, durchaus wahrscheinlich, dass sich die Kolonie auf viele einzelne Teilstandorte im Stadtgebiet verteilt.

Die Stadt müsse im Rahmen der B-Plan-Erstellung rechtsverbindlich erklären, dass nicht nur im Bereich des Kleinen Eutiner Sees, sondern im gesamten Stadtgebiet alle möglichen Neuansiedlungen ausnahmslos und dauerhaft geduldet werden. Ob diese Situation für die Stadt günstiger wäre, als die Krähen am Krankenhaus in konzentrierter Form zu akzeptieren, sei fraglich, so Klose, da über Jahre weitere Konflikte vorprogrammiert seien.

Doch die bisher vorgelegte Ausarbeitung besitzt nach Einschätzung des NABU noch weitere Mängel. Klose: „Aussagen dergestalt, dass in dem Wäldchen außer den Krähen keine geschützten Vogelarten vorkommen, lassen ernsthafte Zweifel daran aufkommen, dass der im Hamburger Umland ansässige Bearbeiter überhaupt einmal vor Ort gewesen ist.“



Bankverbindung
Sparkasse Ostholstein
BLZ 213 522 40
Kto: 10 173

NABU-Geschäftsstelle
Vahldiekstraße 19a
23701 Eutin
Tel./Fax.: 04521/5344

NABU-online
www.nabu-eutin.de

1. Vorsitzender
Oscar Klose

2. Vorsitzender
Rainer Kahns

Denn ansonsten wüsste er, dass dort faktisch eine Reihe weiterer geschützter Singvögel von der Amsel bis zum Zaunkönig brüten.“

Der NABU fordere vor diesem Hintergrund eine Planung, die den Artenschutz einwandfrei berücksichtigt als auch dem im Baugesetzbuch normierten Anspruch nach einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden gerecht wird. „Wann reift in Eutin endlich einmal die Einsicht, dass die Natur kein Verschiebebahnhof ist, auf dem nach Belieben herumrangiert werden kann“, so Klose.

Anm. zu anl. Foto: Die Saatkrähe mit ihrem metallisch länzenden Gefiedert soll nach Auffassung des NABU am Krankenhaus ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten.
Als Autor bitte NABU/Klose angeben.



Bankverbindung
Sparkasse Ostholstein
BLZ 213 522 40
Kto: 10 173

NABU-Geschäftsstelle
Vahldiekstraße 19a
23701 Eutin
Tel./Fax.: 04521/5344

NABU-online
www.nabu-eutin.de

1. Vorsitzender
Oscar Klose

2. Vorsitzender
Rainer Kahns